

# Faunistisches Gutachten

## für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Wiesen“

**Gemeinde Wiesen, Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen  
Landkreis Aschaffenburg, Bayern**



© dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt

### **Auftraggeber:**

**Gemeindevorstand der Gemeinde Wiesen**

Dr.- Frank-Straße 2

**63831 Wiesen**

### **Auftragnehmer:**

**Büro für angewandte Faunistik  
und Monitoring (BFM)**

Kirchstr. 20

35463 Fernwald

[M.Grenz-Fernwald@t-online.de](mailto:M.Grenz-Fernwald@t-online.de)

0641/9481177/78

### **Bearbeitung:**

Dipl.- Geogr. Manfred Grenz

**Stand: 25.03.2024**

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1 Anlass und Aufgabenstellung</b> _____	<b>3</b>
<b>2 Untersuchungsgebiet</b> _____	<b>4</b>
<b>3 Methodik</b> _____	<b>5</b>
3.1 Vögel _____	<b>5</b>
3.2 Reptilien _____	<b>5</b>
<b>4 Ergebnisse</b> _____	<b>6</b>
4.1 Vögel _____	<b>6</b>
4.1.1 Artenspektrum, Schutz, Gefährdung _____	<b>6</b>
4.1.2 Darstellung wertgebender Arten _____	<b>7</b>
4.2 Reptilien _____	<b>8</b>
4.2.1 Artenspektrum, Schutz, Gefährdung _____	<b>8</b>
4.3 Sonstige Artengruppen _____	<b>8</b>
<b>5. Zusammenfassung und Bewertung</b> _____	<b>9</b>
<b>6 Literatur</b> _____	<b>10</b>
<b>7 Anhang</b> _____	<b>11</b>

Karte 1: Lage der faunistischen Probeflächen 2023

Karte 2: Nachweise Brutvögel 2023

Karte 3: Nachweise Brut- und Gastvögel 2023

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

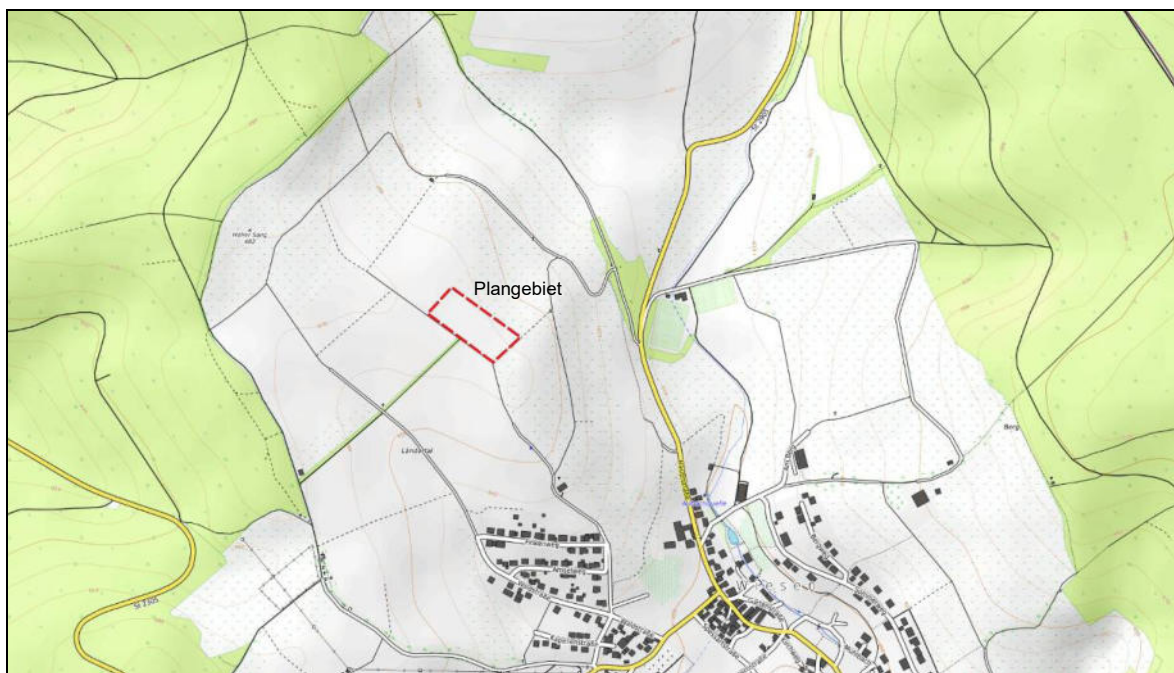
Die Firma AHS Solar GmbH & Co. KG aus Biebergemünd-Roszbach hat die Absicht, auf einem Acker-Grundstück in der Gemarkung Wiesen eine Freiflächenphotovoltaikanlage (Freiflächen-PV-Anlage) zu errichten. Die Anlage soll eine Leistung von 1,7 MW liefern. Mit vorgenanntem Anliegen ist die Firma AHS Solar an die Gemeinde Wiesen herangetreten. Da es sich um die Umnutzung landwirtschaftlicher Flächen handelt, ist für das Erlangen einer Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens notwendig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesen hat in seiner Sitzung am 13.02.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Wiesen“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen mit der Maßgabe, die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke einer städtebaulichen Ordnung für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zuzuführen.

Für die Realisierung des Vorhabens sind die artenschutzrechtlichen Belange gemäß BNatSchG zu berücksichtigen. Aufgrund des Artenpotentials der im Plangebiet vorhandenen Biotopstrukturen war nicht auszuschließen, dass durch das Vorhaben streng geschützte Arten und/oder FFH-Anhang-IV-Arten beeinträchtigt werden. Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte wurde eine aktuelle Bestandserfassung von Teilen der Fauna (hier: Vögel, Reptilien) beauftragt, welche vom Büro für angewandte Faunistik und Monitoring (Fernwald) durchgeführt wurde. Im vorliegenden Bericht werden die Untersuchungsergebnisse der Erhebungen aus dem Jahre 2023 dargestellt und bewertet. Die aktuelle Kartierung der Fauna bietet eine wesentliche Grundlage für die artenschutzrechtliche Prüfung des Vorhabens hinsichtlich der Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

## 2 Untersuchungsgebiet

Das rd. 1,6 ha große Plangebiet befindet sich in der Feldflur nordwestlich der Ortslage von Wiesen (Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen). Das Gebiet fällt von Nordwesten nach Südosten relativ gleichmäßig und seicht ab. Der höchste Geländepunkt im Nordwesten liegt auf ca. 466 m ü. NN. Im Südosten erreicht das Gelände Höhen von ca. 457 m ü. NN. Die Gemeinde Wiesen liegt am nordöstlichen Rand des Landkreis Aschaffenburg an der bayerisch-hessischen Grenze. Nach der naturräumlichen Gliederung Bayerns liegt Wiesen in der Haupteinheit „Odenwald, Spessart und Südrhön“ (D55). Die Gegend lässt sich dem nördlichen Gebiet des Sandsteinspessart zuordnen.



**Abb. 1:** Lage des Untersuchungsgebietes

Kartendaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)

Die vorgenannte Plangebietsfläche wird ackerbaulich bewirtschaftet. Hierbei lag im Jahre 2023 eine Nutzung als Rapsacker vor. Kontaktbiotope der Plangebietsfläche sind Ackerflächen (Nordrand, Westrand, Südrand), grasige Wirtschaftswege, Grünland (Ostrand) und eine Baumhecke (Westrand).



**Abb. 2:** Südwestrand (10.06.2023)

Foto: M. Grenz



**Abb. 3:** Nordostrand (05.04.2023)

Foto: M. Grenz

## 3 Methodik

### 3.1 Vögel

Die avifaunistische Bestandsaufnahme wurde innerhalb des Plangebietes sowie einem äußeren Randstreifen vorgenommen. Die Geländebegehungen zur Revierkartierung wurden in der Zeit zwischen April und Juli durch 5 Tagesbegehungen (05.04., 24.04., 07.05., 10.06., 15.07.2023) sowie zwei Nacht- bzw. Dämmerungskontrollen (18.03., 10.06.2023) durchgeführt. Die Erhebungen wurden akustisch-visuell unter Zuhilfenahme eines Fernglases durchgeführt. Ergänzend erfolgte der Einsatz von Klangattrappen (z.B. Rebhuhn). Arten deren Erhaltungszustand in Bayern ungünstig-unzureichend (gelb) oder ungünstig-schlecht (rot) ist, wurden in Form einer Revierkartierung (vgl. BERTHOLD et al. 1980, BIBBY et al. 1995) unter Berücksichtigung der Methodenstandards nach SÜDBECK et al. (2005) erfasst. Der Artenbestand wurde hierbei in Brutvögel und Gastvögel (z.B. Nahrungsgäste, Durchzügler) unterteilt. Die Artbestimmung erfolgte anhand der Arbeiten von SVENSSON (2011), HEINZEL, FITTER, PARSLow (1977), SÜDBECK et al. (2005) und BERGMANN et al. (2008).

### 3.2 Reptilien

Die Erfassung der Reptilien erfolgte 2023 durch die Ausbringung 5 künstlicher Verstecke (KV), sogenannter Schlangenbretter, sowie deren fünfmalige Kontrolle im Rahmen der gezielten Flächenbegehungen zur Bestandserfassung. Die Begehungen wurden im Zeitraum zwischen April und August (hier: 05.04., 24.04., 07.05., 10.06., 15.07.2023) durchgeführt. Die Termine umfassten mit Schwerpunkt die Zeit von Balz, Paarung und Eiablage im späten Frühjahr bzw. Frühsommer. Die Erfassung erfolgte bei optimalen Witterungsbedingungen in den Vormittags- oder späten Nachmittagsstunden durch gezielte Sichtbeobachtungen im Bereich Wert gebender Habitatstrukturen (z.B. Gehölzränder, Wegränder). Darüber hinaus wurde an geeigneten Strukturen eine Suche unter Holz, Steinen etc. vorgenommen. Die Ausbringung der Reptilienpappen erfolgte am 18. März 2023, wobei die künstlichen Verstecke verortet und nummeriert wurden (KV1-KV5). Die Lage der künstlichen Verstecke wird in Karte 1 dargestellt. Die Artbestimmung erfolgte anhand der Arbeiten von GÜNTHER (1996), BLANKE (2010), IHSEN & ALTENBURG (1981) und MATZ & WEBER (1983).



**Abb. 4:** Einsatz künstlicher Verstecke (05.04.2023)

Foto: M. Grenz



**Abb. 5:** Kontaktbiotop Baumhecke (24.04.2023)

Foto: M. Grenz

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Vögel

#### 4.1.1 Artenspektrum, Schutz, Gefährdung

Im Jahre 2023 konnten im Untersuchungsgebiet 15 Vogelarten festgestellt werden, von denen 5 Arten als Brutvögel (inkl. Randbrüter) gewertet werden. Bei den übrigen 10 Arten handelt es sich um Nahrungsgäste, die als Brutvögel im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebietes anzusprechen sind bzw. um Durchzügler.

**Tab. 1:** Liste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten

Schutz und Gefährdung					Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name *1	Status im UG	
BNG		VSR		RLB				RLD
s	b	I	4 (2)					
	x			*	*	<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze Ba	G
	x			*	*	<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink B	G
	x			*	*	<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht Bs	G
	x		B,Z	V	*	<i>Coloeus monedula</i>	Dohle D	G
	x		B,Z	V	*	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke Dg	BV/RB
	x		B,Z	3	3	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche Fl	BV (2)
	x			*	*	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer G	BV/RB
x	x			*	*	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard Mb	G
	x			*	*	<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe Rk	BV/RB
	x			*	*	<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube Rt	BV/RB
x	x	B,Z		V	*	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan Rm	G
	x			*	*	<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel Sd	G
x	x			*	*	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke Tf	G
	x			*	*	<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel Wd	G
	x		B,Z	1	2	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper W	G

\*1 = Artkürzel gemäß Vorschlag Südbeck et al. (2005)

#### Schutz und Gefährdung:

BNG = Bundesnaturschutzgesetz:  
b = besonders geschützte Art  
s = streng geschützte Art

VSR = Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG (1979):  
I = Schutz gemäß Artikel 4 Abs. 1 (Anhang I).  
4 (2) = Schutz gemäß Artikel 4 Abs. 2 (Zugvogelart)

[Status in Bayern: B = regelmäßiger Brutvogel, Z durchziehend, rastend, überwintert bzw. mausernd]

A = allgemein geschützt Artikel 1 (alle wildlebenden Arten);

RLB = Einstufung in der Roten Liste Bayerns (4. Fassung, LfU, 2016)

RLD = Einstufung in der Roten Liste Deutschlands (6. Fassung RYSLAVY et al. 2020)

#### Gefährdungskategorien:

0 = Ausgestorben oder verschollen

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

V = Zurückgehende Art der Vorwarnliste

- = ungefährdet

G = Gefährdung anzunehmen

R = extrem selten

3 = gefährdet

D = Daten unzureichend

#### Status im Untersuchungsgebiet (mit Anzahl der Revierpaare wertgebender Arten im Plangebiet):

BV = Brutvogel (inkl. RB Randbrüter), G = Gastvögel

Sämtliche einheimischen Vogelarten sind gemäß BNatSchG besonders geschützt. Zu den streng geschützten Arten des Gebietes gemäß BNatSchG zählen Mäusebussard, Rotmilan und Turmfalke.

Als Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VSR) wird der Rotmilan aufgeführt. Als geschützte Zugvogelarten gemäß Artikel 4 (2) der VSR werden zudem Dohle, Dorngrasmücke, Feldlerche und Wiesenpieper eingestuft.

Landesweit gefährdete Vogelarten des Untersuchungsgebietes umfassen den vom Aussterben bedrohten Wiesenpieper (1) und die gefährdete Feldlerche (3). Eine bundesweite Gefährdung liegt für die Feldlerche (3) sowie den Wiesenpieper (2) vor.

Von den in der Roten Liste Bayerns genannten Arten (inkl. Vorwarnliste) treten Dorngrasmücke und Feldlerche als Brutvogel im Untersuchungsgebiet auf. Das Brutvorkommen der Feldlerche befindet sich im direkten Plangebiet (2 Reviere), während die Dorngrasmücke im Bereich angrenzender Kontaktbiotopie brütet.

Unter der Betrachtung der Erhaltungszustände der Arten in Bayern werden Feldlerche und Wiesenpieper als Arten mit einem schlechten Erhaltungszustand aufgeführt.

#### 4.3.2 Darstellung wertgebender Arten

Die Dohle (*Coloeus monedula*) wurde vereinzelt als Nahrungsgast der Äcker und Grünlandgestände des Untersuchungsgebietes beobachtet. Der Großhöhlenbrüter ist als Brutvögel im Bereich der Waldbestände weiter nordwestlich des Untersuchungsgebietes zu erwarten, wo die Art ebenfalls gesichtet wurde.

Die Dorngrasmücke (*Sylvia communis*) wurde mit zwei Brutrevieren am Rande des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Die Art brütet in einem Kontaktbiotop (Baumhecke) westlich sowie in einem weiteren Gehölz südlich des Plangebietes. Die Ackerflächen des Plangebietes bieten der Art derzeit u.a. Nahrungsflächen.

Die Feldlerche (*Alauda arvensis*) wurde mit 2 Revierpaaren im direkten Plangebiet sowie weiteren 6 Revierpaaren am Randes des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Die Art besiedelt die Äcker und angrenzenden Grünlandbestände des Gebietes. Hierbei nutzt die Art auch die grasigen Feldwege am Nord-, West- und Südrand des Plangebietes. Die Ermittlung der Reviere erfolgte für die Feldlerche auf Grundlage der Tageskarten aus den Geländebegehungen vom 05.04., 24.04., 07.05. und 10.06.2023 (vgl. SÜDBECK et al. 2005). Hierbei wurde anhand der vorliegenden Ergebnisse eine mittlere Reviergröße mit einem Durchmesser von 80 Metern ermittelt. Unter Bezug auf das 1,6 ha große Plangebiet entsprechen die zwei erfassten Reviere einer Reviergröße von 0,8 ha bzw. 12,5 Revieren/10 ha. Zum Vergleich seien hier die für Bayern genannten Werte angeführt, wobei Revierdurchmesser von 20-200 m angeführt werden und die Anzahl der Brutpaare pro 10 ha bei sehr guten Bedingungen maximal 15 erreicht (BLWG 2023).

Der Mäusebussard (*Buteo buteo*) wurde mehrfach als Nahrungsgast im Offenland des Untersuchungsgebietes beobachtet. Die Art ist als Brutvogel im Bereich angrenzender Waldbestände zu erwarten.

Der Rotmilan (*Milvus milvus*) wurde vereinzelt als Nahrungsgast im Offenland des Untersuchungsgebietes beobachtet. Die Art ist als Brutvogel im Bereich der umliegenden Wälder zu erwarten.



**Abb. 6:** Feldlerche (*Alauda arvensis*)  
Foto: M. Grenz



**Abb. 7:** Brutbiotop der Feldlerche (05.04.2023)  
Foto: M. Grenz,

Der Turmfalke (*Falco tinnunculus*) wurde vereinzelt als Überflieger und Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Die Art ist als Brutvogel im weiteren Umfeld des Plangebietes zu erwarten (z.B. Gebäudenischen, Nistkästen, alte Krähenester).

Der Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) wurde im Untersuchungsgebiet mit einem Exemplar als Gastvogel bzw. Durchzügler nachgewiesen. Die Art wurde hierbei im Bereich einer östlich des Plangebietes angrenzenden Wiese erfasst, welche der Art u.a. als Nahrungsfläche dient.

## 4.4 Reptilien

### 4.4.1 Artenspektrum, Schutz, Gefährdung

Als mögliche Reptilienhabitate des Untersuchungsgebietes wurden die grasigen Acker- und Wegränder sowie die Säume einer westlich angrenzenden Baumhecke angesprochen. Das potentielle Artenspektrum dieser Kontaktbiotpe umfasst u.a. das Vorkommen der Blindschleiche. Im Rahmen der vorliegenden faunistischen Untersuchung des Jahres 2023 wurde kein Reptiliennachweis erbracht. Ein entsprechendes Vorkommen ist nach fachlichem Ermessen derzeit auszuschließen.

## 4.5 Sonstige Artengruppen

Im Bereich einer östlich angrenzenden Wiese existiert ein Vorkommen der Feldgrille (*Gryllus campestris*). Die Art wird in der Roten Liste der Heuschrecken Bayerns auf der Vorwarnliste geführt (LfU, 2016).



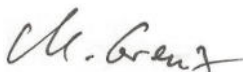
## 5 Zusammenfassung und Bewertung

Die Firma AHS Solar GmbH & Co. KG aus Biebergemünd-Rosbach hat die Absicht, auf einem Acker-Grundstück in der Gemarkung Wiesen eine Freiflächenphotovoltaikanlage (Freiflächen-PV-Anlage) zu errichten. Zur Umsetzung des Vorhabens hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiesen in ihrer Sitzung vom 13.02.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Wiesen“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen mit der Maßgabe, die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke einer städtebaulichen Ordnung für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zuzuführen.

Für die Realisierung des Vorhabens sind die artenschutzrechtlichen Belange gemäß BNatSchG zu berücksichtigen. Aufgrund des Artenpotentials der im Plangebiet vorhandenen Biotopstrukturen und angrenzenden Kontaktbiotop war nicht auszuschließen, dass durch das Vorhaben streng geschützte Arten und/oder FFH-Anhang-IV-Arten beeinträchtigt werden. Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte wurde eine aktuelle Bestandserfassung von Teile der Fauna (hier: Vögel, Reptilien) beauftragt, welche vom Büro für angewandte Faunistik und Monitoring (Fernwald) durchgeführt wurde. Im vorliegenden Bericht werden die Untersuchungsergebnisse der Erhebungen aus dem Jahre 2023 dargestellt und bewertet. Die aktuelle Kartierung der Fauna bietet eine wesentliche Grundlage für die artenschutzrechtliche Prüfung des Vorhabens hinsichtlich der Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

In der Zusammenschau der faunistischen Ergebnisse des Jahres 2023 wurden im Untersuchungsgebiet 15 Vogelarten festgestellt, von denen 5 Arten als Brutvögel (inkl. Randbrüter) gewertet werden. Bei den übrigen 10 Arten handelt es sich um Nahrungsgäste, die als Brutvögel im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebietes anzusprechen sind bzw. um Durchzügler. Unter Betrachtung der ackerbaulich genutzten Plangebietsfläche konnte im Rahmen der Bestandserfassung die in Bayern sowie bundesweit gefährdete Feldlerche mit zwei Brutrevieren nachgewiesen werden. Weitere für Ackerlandschaften typische Brutvögel, wie Rebhuhn und Wachtel, kommen nach den vorliegenden Erhebungen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Bei den wertgebenden Kontaktbiotopen des Plangebietes handelt es sich um eine Baumhecke westlich des Plangebietes sowie eine teils magere Wiese östlich des Plangebietes. Eine lokale Bedeutung der betreffenden Ackerfläche als Zug- und Rastgebiet für die Avifauna ist aufgrund der Lage und Frequenzierung des Plangebietes nicht zu erwarten.



.....  
Manfred Grenz    Fernwald, den 25.03.2024

## 6 Literatur

### • Vögel

- BERGMANN, H.-H., HELB, H.-W. U. S. BAUMANN (2008): Die Stimmen der Vögel Europas. - Aula Verlag, Wiebelsheim.
- BERTHOLD, P., BEZZEL, E., THIELCKE, G. (1980): Praktische Vogelkunde. Ein Leitfaden für Feldornithologen. - Kilda-Verlag, Münster.
- BIBBY, C.J., BURGESS, N, HILL, D.A. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. – Neumann Verlag, Radebeul.
- HEINZEL, H., FITTER, R. & J. PARSLow (1977): Pareys Vogelbuch. Alle Vögel Europas, Nordafrikas und des Mittleren Ostens. – Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin.
- LfU (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. - Stand Juni 2016, Autoren und Bearbeiter: Rudolph, B.-U., Schwandner, J. & Fünfstück, H.-J. und Mitarbeiter, Augsburg.
- RYSLAVY T., BAUER H.-G. ET AL. (2020): Die Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. - Berichte zum Vogelschutz 57: 13 – 112 – Felsberg.
- SÜDBECK, P. ET AL. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SVENSSON, L. (2011): Der Kosmos Vogelführer. – Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. 2. Auflage – Kosmos – Naturführer, Stuttgart.

### • Reptilien

- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse - Zwischen Licht und Schatten. – Zeitschrift für Feldherpetologie, Beiheft 7, Laurenti – Verlag Bielefeld, 2. überarb. Aufl. 2010, 176 S.
- GRUBER, U. (1989): Die Schlangen Europas und rund ums Mittelmeer. - Kosmos Naturführer, Stuttgart, 248 S.
- GÜNTHER, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. - Gustav Fischer, Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm.
- IHSSEN, G. & T. ALTENBURG (1981): Amphibien und Reptilien. Bestimmungsschlüssel, DJN, Hamburg.
- LfU (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Bayerns. - Stand September 2019, Autoren und Bearbeiter: Hansbauer, G., Ossmann, O., Malkmus, R., Sachteleben, J., Dr. Völkl W. & Dr. A. Zahn, Augsburg.
- MATZ, G. & D. WEBER (1983): Amphibien und Reptilien - BLV Bestimmungsbuch, BLV, München.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands (Stand: 8. Juni 2019). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3), 64 S., Hrsg. Bundesamt für Naturschutz, Bonn- Bad Godesberg.

### • sonstige

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftpflegerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.332/2011/LBR, Schlussbericht 2014 (ANUVA), Bundesanstalt für Straßenwesen. Hrsg.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Nürnberg.
- BfN (Bundesamt für Naturschutz) (2019): Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Arten in der kontinentalen biografischen Region (Stand 30.08.2009). BfN, Online Publikation. Internet: <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019> (zuletzt aufgerufen 03.02.2022).
- BNATSCHG – BUNDES NATURSCHUTZGESETZ (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG). - BGBl. I S. 2542; Geltung ab 01.03.2010.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). - SchrR f. Landschaftspflege und Naturschutz, H. 53, Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG: Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 14.10.1999.

## **7 Anhang**

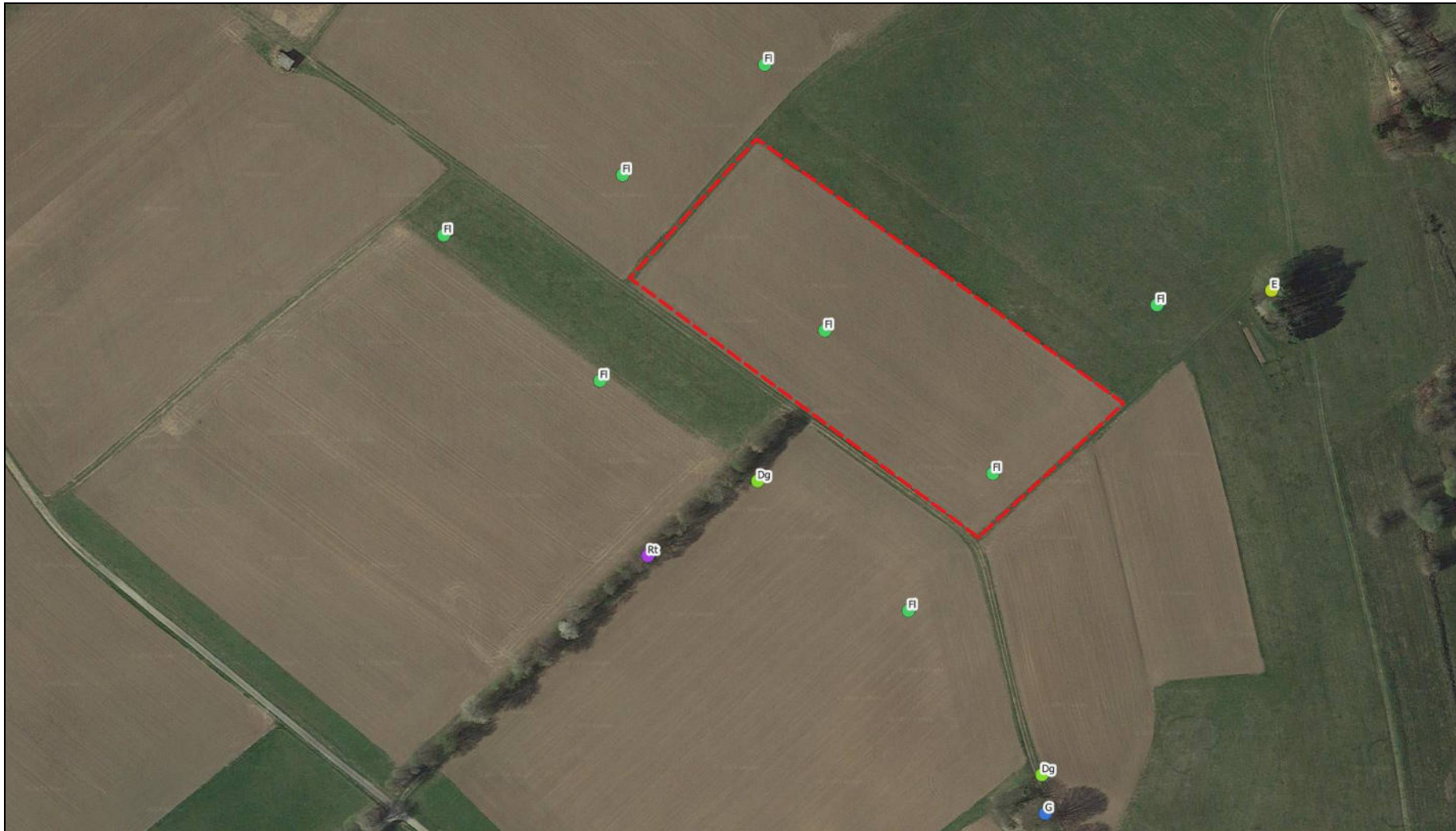
**Karte 1:** Lage der faunistischen Probeflächen 2023



**Legende:** KV1-5 künstliche Verstecke (Reptilien)

Kartengrundlage:

Karte 2: Nachweise Brutvögel 2023



**Legende:** Revierzentren der Brutvögel; Dg Dorngrasmücke, E Elster, F1 Feldlerche, G Goldammer, Rt Ringeltaube.

Karte 3: Nachweise Brut- und Gastvögel 2023



Brutvögel (orange): Dg Dorngrasmücke, E Elster, Fl Feldlerche, G Goldammer, Rt Ringeltaube.

Gastvögel (türkis): B Buchfink, Ba Bachstelze, Bs Buntspecht, D Dohle, Mb Mäusebussard, Rk Rabenkrähe, Rm Rotmilan, Sd Singdrossel, Tf Turmfalke, W Wiesenpieper, Wd Wacholderdrossel.